Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Aemter und Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldismalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal: Dienstags und Freitags. Bu beziehen burch alle Post-Anstalten und die Agenturen. Preis vierteljahrlich 10 Rgr. Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Berbreitung finden, werden mit 1 Rgr. für die Spalten-Beile berechnet.

Tagesgeschichte.

Dippolbiswalbe. Stets gern bereit, anzuerkennen, was unfere Regierung zur Berbefferung ber Lage ber ihr in Rechtspflege, Berwaltung, Kirche, Schule u. f. w. Dienenben thut ober zu thun beschließt, beeilen wir uns, unsern Lesern Kenntniß zu geben von einigen Defreten, welche neuerdings an die 2. Kammer zur Berathung gelangt sind. Dieselben

betreffen:

I. Nachträge zu bem Gesetze vom 1. Juli 1840, bie Ben fion en ber Lehrerwittwen und Maisen betreffend. Während früher, nach dem Gesetz von 1840, die Wittwe eines Volksschullehrers 30 Thlr., jede Waise 6 Thlr. Pension erhielt, stiegen diese Beträge, zusolge des Gesetzes vom 30. Juli 1858, auf 50, resp. 10 Thlr. — Nach dem neuen Dekret soll die Wittwenpension ein Fünstel von dem zuletzt bezogenen Gehalte des Chemanns und die dis zum 18. Lebenssiahre den Waisen zu gewährende Unterstützung ein Fünstel von der Pension der Mutter, nach deren Tode aber drei Zehntel derselben betragen. Die dadurch nöthig werdenden Staatszuschüsse betragen 34895 Thlr. 15 Mgr. Außer einem Eintritts und einem Beförderungsgelde von 1% haben die Lehrer einen jährlichen Beitrag von 1% ihres Gehaltes an die Kasse zu zahlen:

II. Die Emeritirung ftanbiger Lehrer an höheren Schulanstalten, wonach benselben nach 10jahriger Amtirung ein gesetlicher Anspruch auf Benfionirung zusteht, falls fie bienftunfähig werben, eine Bestimmung, bie bisher gefehlt hat;

III. Nachträge zu bem Gefet vom 1. December 1837 über Errichtung einer Bredigerwittwen = und .Baifen faffe. Die niedrigste Benfion foll 120 Thir. betragen; im Uebrigen gelten diefelben Bestimmungen als bei der Benfionirung der Lehrerwittwen und .Baifen. Der Zuschuß der Staats-

taffe beläuft fich auf 48047 Thir.;

IV. Die Emeritirung der evangelischeluthes rischen Geistlichen, welche gesetlich mit dem vollendeten 10. Dienstjahre beginnen kann, und bei welcher die Pensionsquote nach dem durchschnittlichen Einkommen der letzten fünf Jahre so bemessen wird, daß dieselbe nach und nach von 38/100 bis auf 89/100 des Dienstgenusses, in welchen der Werth der Dienstwohnung einzurechnen ist, steigt. Der der Staatskasse hierdurch erwachsende Mehrauswand beträgt 45592 Thir.

Bewiß werben biefe Detrete von allen baburch Betrof= fenen mit bankbarer Freude begrüßt werben.

— Das königl. Bezirksgericht zu Freiberg verhanbelte am Dienstag, 13. Februar, über ein Berbrechen ber Brandsstift ung und bes Diebstahls, begangen von bem 14jährigen Rühjungen Robert Müller aus Luchau, ber am 5. Decbr. vor. 38., um der ihm lästigen Drescherarbeit zu entgeben,

bie Scheune seines Brodherrn, des Gutsbesitzers Her furth in Luchau, anzündete, durch welches Brandunglück Letterem ein Schaden von 2000 Thirn. zugefügt ward. Trotz der freundlichen Behandlung und Pflege, die ihm zu Theil ward bei seiner Dienstherrschaft, trotz der zu Neusahr bevorstehenden Entlassung aus dem Dienste, da er als Lehrling zu einem Schuhmacher kommen sollte, verübte er die Schandthat, die alsbald nicht entdeckt wurde, führte auch 4 Wochen darauf beim Uhrmacher Fleming in Oberfrauendorf einen Diehstahl einer Chlindernhr aus. Als der junge Bösewicht erwischt wurde, gestand er diese That, wie die der vorsätlichen Brandlegung, in glaubhafter Weise zu. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 2 Jahre 6 Monate und 1 Woche Gefängnißstrase.

Glasbutte. In unferer nachften Dabe ift am Dienftag, 13. Februar, eine taum glaubliche That, ein Raubmorb versucht worben. In ber 4. nachmittagestunde ging ber Leinewandhanbler Sollner aus Runewalbe von bier über ben fogen. Sahneberg nach Johnsbach; auf bem 2Bege babin, noch gang in ber Rabe von Glasbutte, gefellt fich ein in ben 30er Jahren ftebenber Mann gu ibm. Auf ber, nicht 10 Minuten von bier entfernten Sobe begegnet ihnen ber Schubs macher Rlot aus Johnsbach; taum ift berfelbe 50 Schritt von Beiben entfernt, fo bort er einen Schrei, er eilt gurud und fieht, bag Bollner von feinem Begleiter angefallen worben ift, ber, ale er Bulfe tommen fah, eiligft bie Blucht ergriff, ohne feine fchandliche That gang gur Musführung gebracht gu haben. Sollner hatte, wie fich ergab, mit einem fcarfen Inftrument zwei Schlage erhalten, einen am hintertopf und einen in bas Beficht, wobei er auch, ba er beim zweiten Schlage fich vertheibigte, am Urm und an ber Sand verwundet worben ift. Bludlicher Beife find bie Bunben nicht lebenegefährlich, und Sollner befindet fich ben Umftanben nach in leiblichem Buftanbe. Der mit grauem Rod, braun und fcwarz geftreiften Beintleibern und grauem Filghut befleibet gewesene Raubmörber hatte fich am genannten Tage hier bettelnb umber getrieben und foll ein übel beleumunbetes Individuum aus Altenberg fein. Raberes barüber ift uns noch nicht befannt geworben.

Dresben. In der 2. Kammer des Landtages debattirte man in den letzten Tagen über die Staatseifenbahnen. Die Anträge, welche weiter gingen, als auf Gemährung von Gehaltszulagen für das Fahrpersonal und die Weichensteller nicht unter 40 Thir., wurden abgelehrt; vielmehr ward beschlossen, dem gesammten Eisenbahnpersonal
10 pro Cent an Zulage zu geben und dafür zu sorgen, daß
die Unterbeamten mindestens 40 Thir. Zulage erhalten, falls
durch die 10 pro Cent diese Summe nicht erreicht würde,
womit sie (wie der Finanzminister erklärte) sich noch besser